

Kremer-Cymbala, Reinhard

Von: [Redacted]
Gesendet: Dienstag, 21. September 2010 17:31
An: Stadtplanung
Cc: [Redacted]
Betreff: Bebauungsplan 285

Sehr geehrte Frau Thum,
sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

im Bebauungsplan 285, Seite 10 u. 32 ist zu lesen, dass ein Knickschutzstreifen von 5 Metern vorgesehen ist, der als private Grünfläche festgesetzt ist.

Somit obliegt die Pflege des 5 Meter breiten Streifen, einschließlich der Baumpflege wohl den künftigen Grundstückserwerbern

Hierdurch muss wohl auch der jetzt vorhandene Zaun abgebaut werden, damit die Pflege möglich wird. In früheren Jahren hat Jonny Plambeck dafür gesorgt, dass der Knick sauber gehalten wurde, da Eichenblätter nicht verrotten.

Es sollte überlegt werden, ob der eine oder andere Eichenbaum nicht doch entfernt werden kann, damit sich nebenstehende Bäume in der Krone besser entwickeln können.

Schon heute wäre es von Nöten, die Bäume zu pflegen, Triebe am Stamm zu entfernen und das tote Gehölz auszuschneiden.

Erbitte Antwort

Beste Grüße

[Redacted]

--

Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Vfg.

1. 601 z. Ktn. [Signature]

2. 6013 10 z. Ktn. [Signature]

3. z. Ktn.

4. z. Ktn.

5. ~~Zwischenbeschuldigung erheben~~ *aus dem*

6. ~~TÜV-Prüfung~~ *Stat-Private* *Adrian Volker*

7. ~~Usp. notieren~~ *ll*

8. zur TCB-Akte

L.A.:

[Signature]

Kremer-Cymbala, Reinhard

Von: Stadtplanung
Gesendet: Montag, 27. September 2010 12:08
An: Kremer-Cymbala, Reinhard
Betreff: WG: Bebauungsplan 285

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [Redacted]
Gesendet: Donnerstag, 23. September 2010 15:51
An: Stadtplanung
Cc: [Redacted]
Betreff: AW: Bebauungsplan 285

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

nach Sichtung des Bebauungsplanes ist mir aufgefallen, dass die Dachneigungen im Text der Bekanntmachung und im Plan unterschiedlich sind.

Auf Seite 11/49 der **Bekanntmachung, Punkt 3.3.**, Gestalterische Festsetzung steht:

Um auf ein
In den zu der westlich vorhandenen Bebauung gelegenen Bereichen **WA 1** und **WA 5** ist eine maximale Dachneigung von **15 °**
Zulässig, während in den übrigen Bereichen eine max. Dachneigung von **45 °** möglich ist, bei der das Dachgeschoss ausbaufähig ist

Im Plan: ist bei **WA 1 = 15°** angegeben, bei **WA 5 = 45°**, für den Bereich **WA 6 = 15°**

Was ist nun richtig ? Textbeschreibung oder Text im Plan ?? ☺

Schönes Wochenende

[Redacted]

PS: ist schon aufgefallen, dass man das Online Formular nicht online abschicken kann, es sei denn ich habe etwas übersehen,
es ist nur eine e-Mail Adresse angegeben.

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Vfg.
1. 60/ z. Ktn. SEE
2. 60/3. 10 z. Ktn. E
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenherkunft erteilen el
5. ~~...~~ Private
Liste notieren el
6. zur TOD - Akte
7. A:

Vfg.
601 z. Ktn
6013 w z. Ktn
z. Ktn
z. Ktn
z. Ktn
z. Ktn



An die *el*
Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Team Stadtplanung
Rathausallee 50
[Signature]
22846 Norderstedt

Absender/in:	
Name, Vorname:	[Redacted]
Str., Hausnr.:	[Redacted]
PLZ, Wohnort:	[Redacted]
Telefon/ Fax:	[Redacted]
E-Mail:	[Redacted]

Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren

Hier können Sie Ihre Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise) zur aktuellen Planung mitteilen. Tragen Sie diese bitte in das Formular ein.
(Die Absenderdaten und die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden).

*Nr. des Planverfahrens: 285 Kurzbezeichnung: Am Scharpenmoorpark

*Ihre Stellungnahme: _____ *Datum: 27.10.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir Einspruch gegen die neue Bebauungsgrenze.
Die Grenze zieht sich lt. Bebauungsplan mitten durch unser Haus.

Wir bitten um Info, ob der Plan so gedeutet werden muß, daß wir unser Haus teilweise abreißen müssen. Was würde nach einem Brand z.B. passieren, kann das Haus so, an alter Stelle nicht wieder aufgebaut werden ?

In jedem Fall bedeutet es, wie auf dem o.g. Bebauungsplan dargestellt, eine große Wertminderung unseres Grundstückes.

Wir bitten um Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

Hinweis zur Verifizierung des Absenders:

Um die per E-Mail eingegangenen Stellungnahmen hinsichtlich der Absenderangaben zu verifizieren, erhalten Sie von der Stadt Norderstedt – Team Stadtplanung – nach Eingang Ihrer E-Mail unter der von Ihnen angegebenen Anschrift per Briefpost eine Eingangsbestätigung/ einen Zwischenbescheid mit der Bitte, sich zu melden, falls die E-Mail nicht von Ihnen sein sollte.


Wenn Sie auf dem postalischen Wege eine Stellungnahme abgeben möchten, unterschreiben Sie bitte Ihre Stellungnahme.

<u>27.10.10</u>	[Redacted Signature]
Datum (tt.mm.jjjj)	Unterschrift(en)

1. Vermerk

**Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt "Am Scharpenmoor Park",
Gebiet: Zwischen Schwarzer Weg, Kahlenkamp, Theodor Fontane Straße und
Ochsenzoller Straße**

hier: Stellungnahme der Eheleute Dagmar und Heinz Walter Schmatz, Theodor-Fontane-
Straße 26, 22848 Norderstedt

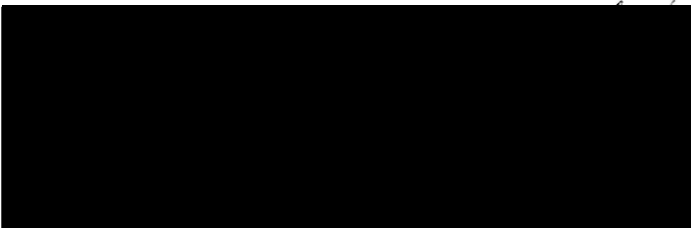
 geben folgende Stellungnahme ab:

Wir wenden uns gegen die aus unserer Sicht zu weit südlich liegende fußläufige Verbindung zwischen der Theodor-Fontane-Straße und dem neuen Baugebiet.

Diese trifft direkt vor unserem Grundstück auf die Theodor-Fontane-Straße und führt somit dazu, dass die Fußgänger direkt auf unsere Ausfahrt vom Grundstück geleitet werden. Wir haben schon unter den jetzt herrschenden Verhältnissen zu leiden, da wir durch die dort parkende Autos nur schlecht auf und von unserem Grundstück gelangen. Wenn jetzt noch Fußgänger in diesen Bereich geleitet werden kann es zu weiteren Problemen kommen. Wir regen daher an, die Verbindung weiter nach Norden zu legen, wie dies auch im Vorentwurf enthalten war.

Sollte eine Verlegung nicht vorgenommen werden regen wir an, dass der Fußweg dann zur Theodor-Fontane-Straße hin ein Umlaufgitter bekommt, damit Radfahrer diesen Weg nicht benutzen können.


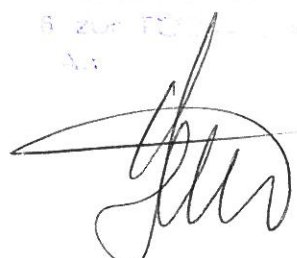
Gegen die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes erheben wir keine Bedenken.



aufgenommen


Reinhard Kremer-Cymbala

Vfg.

1.) 601	2. Km.	SEC RO
2.) 6013. rü	2. Km.	
3.)	2. Km.	
	2. Km.	
	2. Km.	
4. Zwischen Schwarzer Weg und Ochsenzoller		
5. Theodor-Fontane-Straße		
6. Linie zur Theodor-Fontane-Straße		
7. zur Theodor-Fontane-Straße		
8. zur Theodor-Fontane-Straße		

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Team Stadtplanung
Stadt Norderstedt

22509 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

12. OKT. 2010

6013 SEC

11.10.10
6013.10
Vfg.
z. Ktn. P
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erfolgt
5. ~~...~~
6. auf 10/10 Seite
7. ...

Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt „ Am Scharpenmoor Park“
Gebiet: Zwischen Schwarzer Weg, Kahlenkamp, Theodor-Fontane-Str. und Oche3nzoller Str.

Unsere Stellungnahme vom 01.10.10

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung und zum besseren Verständnis unserer Stellungnahme / Anregung vom 01.10.10 überreichen wir Ihnen als Anlage zwei Laserfotos.

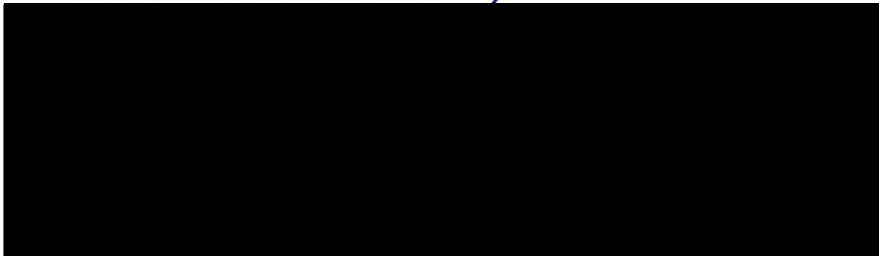
Bild 1 zeigt unsere Garagenausfahrt Richtung (jetzt neu) vorgesehenen Fußgänger- (Rad?) Weg.

Bild 2 zeigt den Grünstreifen / Knick in der Übersicht.

Eine (Zurück-)Verlegung des Fußgängerweges nach Norden, etwa in Höhe der (Baum-) Straßeninsel hätte den Vorteil, dass die Fußgänger entscheiden könnten, ob sie rechts oder links der Straßeninsel ihren Weg fortsetzen wollen. Da sich auf keiner Seite des in Frage kommenden Straßenteils der Theodor-Fontane-Str. ein Fußweg befindet, bedeutet dies auch eine höhere Sicherheit der Fußgänger.

Wir bitten um eine positive Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen /



Handford
Minko H. H. 26

Wageningen
Eppendrecht



Phokina

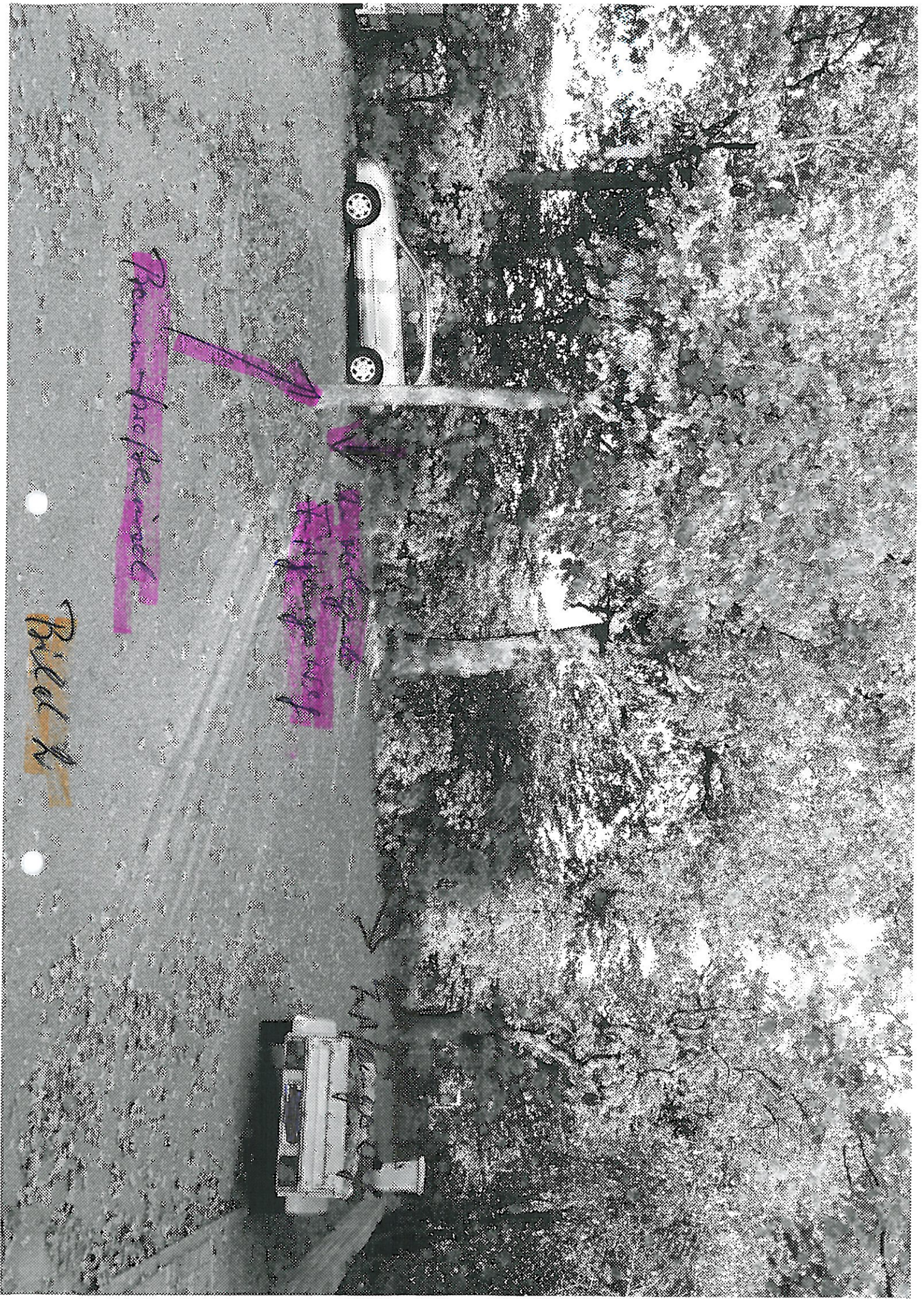
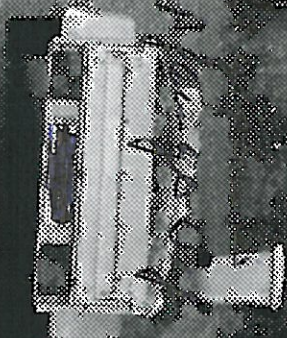


Protein for the animals

Handwritten notes in pink marker

Bill A

Handwritten notes in black marker



Vfg.
1. 601 z. Ktn
2. 601/10 z. Klr.
3. z. Kin
z. Kin
z. Kin
4. Zwischenbescheid erbeten
5. TOB-Friedrichsstat-Private
Untersuchen &
6. zur TOB-Akte
L.A.: *[Signature]*

[Handwritten initials: SEC, Po, ee]



STADT NORDERSTEDT
Amt für Stadtentwicklung
Team Stadtplanung

Norderstedt 21.10.2010

Betr.: Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt
Stellungnahme während der öffentlichen Auslegung.



Baumbestand der westlichen Flurstückgrenze des Bebauungsgebietes -Plan 285_, aus Sicht der Nachbargrundstücke Theodor-Fontane-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren !

Wie schon auf der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 07.07.2009 vom mir zu Protokoll gegeben, möchte ich mich nochmals für den Erhalt des vorhandenen Großbaumbestandes einsetzen.

Er ist in seinem langjährigem Bestand ein prägender und wichtiger Teil unseres Wohngebietes und unserer Nachbargrenzen.

Ich hoffe, daß die vorgegebenen Schutzkriterien, wie in Punkt 4.2 des Umweltberichtes im Bebauungsplan 285 dokumentiert, bei der Ausführung der Bebauung voll berücksichtigt werden und auch von Ihnen überwacht werden.

Als unmittelbarer Nachbar des Bebauungsgebietes und der kontaminierten Flächen bitte ich um folgende Auskünfte.

1. Durch welche Verunreinigungen ist die Kontaminierung entstanden ?
2. Welche Auswirkungen hat die Kontaminierung auf Luft und Grundwasser ?
3. Welche Auswirkungen hat die Kontaminierung auf Luft und Grundwasser zur unmittelbaren Nachbarschaft ?
4. Wo erhalte ich fachliche Auskünfte ?

Mit freundlichen Grüßen